

Sitzungsniederschrift

Gremium: **Rat**

Datum: **Donnerstag, 15. Dezember 2016, um 17:00 Uhr**

Ort: **Ratssaal des Rathauses**



Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:35 Uhr

Anwesend:	Alder, Joachim Bosse, Cornelia Broughman, Stefan Diedrich, Friedrich-Wilhelm Dinter, Norbert Doil, Hans-Joachim Duckstein, Christian Engelke, Ulrich Fox, Andreas Gehrke, Michael Girod-Blöhm, Alexandra Gogolin, Gabriele Grune, Margit Heister-Neumann, Elisabeth Ide, Guido Kalisch, Wolfgang Klimaschewski-Losch, Ina Kühl, Yvette Niemann, Margrit Preuß, Friedrich Reinhold, Stefan Romba, Christian Rosinski, Charitha Ryll, Martin Schadebrodt, Petra Schmidt, Christian Schünemann, Hans-Jürgen Strümpel, Uwe Viedt, Hans-Henning Waterkamp, Axel E. H. Dr. Weferling, Stefan Wiesenborn, Petra Winkelmann, Wilfried
-----------	--

von der Verwaltung:

Bürgermeister Wittich Schobert
Erster Stadtrat Henning Konrad
Otto
Jens Schulze (Protokollführer)

Bürgermeister

Ratsvorsitzende/r

Protokollführer/in

durchschnittliche Zahl der Zuschauer im Internet: 40

Tagesordnung - Öffentliche Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
TOP 3	Feststellung der Tagesordnung
TOP 4	<u>V158/16</u> Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Frau Sybille Mattfeldt-Kloth
TOP 5	Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG und Verpflichtung von Ratsmitgliedern gemäß § 60 NKomVG
TOP 6	Einwohnerfragestunde
TOP 7	Fragestunde des Rates
TOP 8	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
TOP 9	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 03.11.2016
TOP 10	<u>V161/16</u> Neubesetzung des Verwaltungsausschusses
TOP 11	<u>V160/16</u> Neubesetzung von Fachausschüssen
TOP 12	<u>V162/16</u> Bestätigung der Beschäftigtenvertreter des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
TOP 13	<u>V128/16</u> Änderung im Bereich der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts; Abgabe einer Optionserklärung
TOP 14	<u>V132/16</u> Annahme von Spenden durch den Rat
TOP 15	<u>V073/16</u> Änderung der Entgeltordnung für Kindertagesstätten
TOP 16	<u>V148/16</u> Ehrung junger Helmstedter Künstler <u>V148a/16</u>
TOP 17	<u>V149/16</u> Zukunft des Helmstedter Stadtarchivs
TOP 18	<u>V111/16</u> Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH); Jahresabschluss 2015
TOP 19	<u>V152/16</u> Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) - 4. Änderung der Abwassergebührensatzung - <u>V152a/16</u>
TOP 20	<u>V153/16</u> Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) - Haushaltsplan 2017 - <u>V153a/16</u>
TOP 21	Bekanntgaben
TOP 21.1	<u>B069/16</u> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016; Stand: 18.11.2016
TOP 22	Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ratsvorsitzende Elisabeth Heister-Neumann begrüßt die Mitglieder des Rates der Stadt Helmstedt und eröffnet die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Heister-Neumann stellt die ordnungsgemäße Ladung des Rates der Stadt Helmstedt fest. Sie bittet Herrn Schulze, die Anwesenheit festzustellen. Im Anschluss daran stellt sie fest, dass die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Helmstedt gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Frau Heister-Neumann fragt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Bürgermeister Wittich Schobert zieht die Vorlagen 73/2016 - Änderung der Entgeltordnung für Kindertagesstätten - (TOP 15) sowie 153 a/2016 - Abwasserentsorgung Helmstedt AEH, Haushaltsplan 2017 - (TOP 20) verwaltungsseitig von der Tagesordnung zurück.

Sodann stellt Frau Heister-Neumann die geänderte Tagesordnung fest.

TOP 4 Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Frau Sybille Mattfeldt-Kloth

V158/16

Frau Niemann gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Herr Engelke heißt Herrn Doil herzlich willkommen. Er bringt aber auch zum Ausdruck, dass er durchaus andere Worte hätte finden können. Wenn die Wähler entschieden haben, Frau Mattfeldt-Kloth in den Rat zu entsenden und Herr Doil jetzt den Platz einnehme, dann sei es mindestens eine Irreführung der Wähler. Mit diesen Worten habe Herr Strümpel Herrn Engelke in der vergangenen Ratssitzung willkommen geheißen.

Herr Strümpel stellt klar, dass es einen großen Unterschied in beiden Fällen gebe. Frau Mattfeldt-Kloth verlässt Helmstedt, nimmt einen neuen Job wahr und gibt daher ihr Ratsmandat auf. Im Fall des Mandatsüberganges von Frau Engelke auf Herrn Engelke liege kein nachvollziehbarer Grund vor, da beide Personen weiterhin in Helmstedt wohnen.

Herr Engelke entschuldigt sich bei Herrn Doil für seine Worte. Er entschuldigt sich auch dafür, dass er die Information zum Sitzverlust von Frau Mattfeldt-Kloth nicht hatte.

Sodann fasst der Rat der Stadt Helmstedt einstimmig den folgenden

Beschluss

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass das Ratsmitglied Frau Sybille Mattfeldt-Kloth mit sofortiger Wirkung ihre Mitgliedschaft im Rat der Stadt Helmstedt aufgrund des § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG durch Verzicht verloren hat.

TOP 5 Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG und Verpflichtung von Ratsmitgliedern gemäß § 60 NKomVG

Bürgermeister Wittich Schobert verpflichtet das neue Ratsmitglied Herrn Hans-Joachim Doil sowie das bei der konstituierenden Ratssitzung am 03.11.2016 nicht anwesende Ratsmitglied Herrn Hans-Henning Viedt und belehrt beide sodann über die in den §§ 40 bis 42 NKomVG normierten Pflichten.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Einwohnern wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Tagesordnungspunkten und zu sonstigen Angelegenheiten der Gemeinde zu äußern, sowie Fragen an die Ratsmitglieder und die Verwaltung zu stellen. Hiervon wird in 2 Fällen zu den Themen "Verstoß gegen das Haltverbot im Bereich der Beendorfer Straße" sowie "Köpfen von Kopfweiden im Bereich Piepenbrink" Gebrauch gemacht.

TOP 7 Fragestunde des Rates

Es lagen keine Fragen von Ratsmitgliedern vor.

TOP 8 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Bürgermeister Wittich Schobert hat zu diesem Tagesordnungspunkt nichts zu berichten.

TOP 9 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 03.11.2016

Herr Engelke bittet um Änderung von folgenden Passagen in der Niederschrift:

1. zu TOP 18, 2. Absatz, Zeile 4-5

Der Ausdruck "diese Person" ist durch die Worte "Frau Engelke" zu ersetzen.

2. zu TOP 18, 2. Absatz, im unteren Bereich

Vor der Textpassage "Zudem bittet er zu Bedenken ..." - Text von Herrn Strümpel - soll eingefügt werden:

"Herr Strümpel äußert, Herr Engelke glaube, immer alles zu wissen, tue es aber nicht."

Solche Äußerungen gehören lt. Herrn Engelke in ein Protokoll. In Richtung von Herrn Strümpel ergänzt er, dass es in der Politik nicht um Wissen gehe, sondern vielmehr um Ehrlichkeit.

Frau Heister-Neumann lässt zunächst über die beiden Änderungsanträge von Herrn Engelke abstimmen. Punkt 1 wird mit 33 JA-Stimmen bei einer NEIN-Stimme angenommen. Punkt 2 wird mit 25 NEIN-Stimmen bei 5 JA-Stimmen sowie 4 Enthaltungen abgelehnt.

Der Rat der Stadt Helmstedt genehmigt sodann einstimmig - bei 4 Enthaltungen - die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.11.2016.

TOP 10 Neubesetzung des Verwaltungsausschusses

V161/16

Herr Alder gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Sodann fasst der Rat der Stadt Helmstedt einstimmig den folgenden

Beschluss

Der Rat der Stadt Helmstedt stellt durch Beschluss fest, dass mit sofortiger Wirkung der Beigeordnete Wilfried Winkelmann im Verwaltungsausschuss durch das Ratsmitglied Hans-Joachim Doil ersetzt wird.

Die Stellvertretung vom ausgeschiedenen Ratsmitglied Sybille Mattfeldt-Kloth wird zukünftig vom Ratsmitglied Wilfried Winkelmann wahrgenommen.

TOP 11 Neubesetzung von Fachausschüssen

V160/16

Herr Ryll gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Frau Niemann weist darauf hin, dass der Rat in der vergangenen Sitzung keine beratenden Mitglieder für die Fachausschüsse benannt hat. In der entsprechenden Vorlage 142/16 wurden die beratenden Mitglieder, allerdings nicht namentlich, aufgeführt. Man gehe nun davon aus, dass sich die Fraktionen in den nächsten Wochen beraten werden, um dann in der Ratssitzung im Januar 2017 die beratenden Mitglieder in den Fachausschüssen zu benennen und zu ernennen.

Sodann fasst der Rat der Stadt Helmstedt einstimmig den folgenden

Beschluss

Der Rat der Stadt Helmstedt stellt durch Beschluss fest, dass mit sofortiger Wirkung

- im Ausschuss für Finanzmanagement (FA) das Ratsmitglied Sybille Mattfeldt-Kloth durch das Ratsmitglied Hans-Joachim Doil
- im Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales (AJFSS) das Ratsmitglied Wilfried Winkelmann durch das Ratsmitglied Hans-Joachim Doil
- im Ausschuss für Sport, Ehrenamt und Kultur (ASEK) das Ratsmitglied Sybille Mattfeldt-Kloth durch das Ratsmitglied Hans-Joachim Doil
- im Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung (ASO) das Ratsmitglied Sybille Mattfeldt-Kloth durch das Ratsmitglied Wilfried Winkelmann
- im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Innenstadt und Stadtentwicklung (AWTIS) das Ratsmitglied Sybille Mattfeldt-Kloth durch das Ratsmitglied Wilfried Winkelmann

sowie

- im Betriebsausschuss (BTA) das Ratsmitglied Stefan Reinhold durch das Ratsmitglied Axel Waterkamp

ersetzt wird.

Gleichzeitig geht der Ausschussvorsitz von Herrn Stefan Reinhold im Betriebsausschuss (BTA) auf Herrn Axel Waterkamp über.

TOP 12 Bestätigung der Beschäftigtenvertreter des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)

V162/16

Herr Ide gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Sodann fasst der Rat der Stadt Helmstedt einstimmig den folgenden

Beschluss

Dem mit Wirkung vom 03.11.2016 für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) gebildeten Betriebsausschuss gehören folgende Beschäftigtenvertreter an:

	Mitglied	Stellvertreter
Betriebsangehörige Vertreter gem. § 110 Abs. 3 Ziff. 1 NPersVG	Hobohm, Dietmar Disselhoff, Antje Schulze, Michael))) Lohse, Martin
Sonstige Vertreter gem. § 110 Abs. 3 Ziff. 2 NPersVG	Bittner, Andreas	Flechtner, Can

TOP 13 Änderung im Bereich der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts; Abgabe einer Optionserklärung

V128/16

Herr Kalisch gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Herr Preuß bittet um eine Erläuterung des Sachverhaltes. Er möchte wissen, welche Auswirkungen der Beschluss für die Stadt Helmstedt habe.

Bürgermeister Wittich Schobert antwortet, dass man aktuell dabei sei, die Auswirkungen zu ermitteln. Bislang habe man nicht vor der entsprechenden Frage gestanden. Durch den Beschluss habe man die Möglichkeit, die Auswirkungen zu ermitteln und im Anschluss daran werde man dem Ausschuss für Finanzmanagement darüber berichten. Sollte die Prüfung ergeben, dass es für die Stadt Helmstedt vorteilhaft sei, schon früher in die neue Regelung einzutreten, so habe die Stadt Helmstedt einmalig die Möglichkeit, von der Option keinen Gebrauch mehr zu machen. Wenn man aber diese einmalige Erklärung abgegeben habe, könne man nicht mehr zurück.

Sodann fasst der Rat der Stadt Helmstedt einstimmig den folgenden

Beschluss

- Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt, dass die Stadt Helmstedt als juristische Person des öffentlichen Rechts § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.
- Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende schriftliche Optionserklärung bis zum 31.12.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

TOP 14 Annahme von Spenden durch den Rat

V132/16

Herr Strümpel gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Sodann fasst der Rat der Stadt Helmstedt einstimmig den folgenden

Beschluss

Die in der Vorlage 132/16 aufgeführten Spenden werden angenommen.

TOP 15 Änderung der Entgeltordnung für Kindertagesstätten

V073/16

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 16 Ehrung junger Helmstedter Künstler

V148/16

V148a/16

Frau Bosse gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Herr Engelke stellt den Antrag, in Ziffer 3 der Richtlinien das Höchstalter von 25 Jahren auf 30 Jahre anzuheben, da er befürchte, dass es nicht so viele Künstler unter 25 Jahren gibt.

Herr Gehrke führt 4 Gründe an, warum es für die SPD-Fraktion wichtig ist, junge Künstler zu ehren und eine Richtlinie für die Ehrung zu beschließen. Als ersten Punkt nennt er den Ansporn für die jungen Menschen selbst. Er stellt dazu den Vergleich zu den Sportlern und der Sportlerehrung her. Der zweite Grund ist, dass es auch ein Beispiel für andere sein kann. Weiterhin werde mit der Ehrung junger Menschen auch das Image der Stadt Helmstedt verbessert. Abschließend führt er aus, dass nach den Richtlinien Vertreter der weiterführenden Helmstedter Schulen in der Jury sitzen werden. Dieser Punkt sei ihm sehr wichtig, denn die Vertreter der Schulen kennen die Schüler und somit auch die künstlerischen Begabungen der Schüler. Durch eine gemeinsame Jurysitzung werden die Kontakte zwischen den einzelnen Schulen ermöglicht und dann ggfls. auch vertieft.

Frau Schadebrodt sieht als eines der Markenzeichen Helmstedts, dass es hier ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges kulturelles Angebot gibt. Insofern passe es gut, wenn künftig regelmäßig besonders talentierte junge Künstlerinnen und Künstler geehrt werden. Damit bringe man diesem Personenkreis eine große Wertschätzung entgegen. Die FDP-Fraktion werde daher der vorliegenden Richtlinie zustimmen.

Für Herrn Preuß sei es wichtig, dass die Jury nicht zu groß ist. Ein Vorschlagsrecht solle jeder haben, aber die entscheidende Jury dürfe nicht zu viele Mitglieder haben, da in großen Arbeitskreisen zwar viel erzählt werde, aber keine Entscheidungen getroffen werden. Er stellt daher den Antrag, dass die Jury so gebildet wird wie es in der ersten Vorlage zu dieser Thematik vorgeschlagen wurde.

Bürgermeister Wittich Schobert unterstützt die Regelung in der A-Vorlage. Im Fachausschuss wurde entsprechend intensiv beraten und man habe sich nun auf die vorliegenden Richtlinien geeinigt. Er empfiehlt dem Rat daher, der Vorlage auch so zuzustimmen.

Herr Ryll geht auf den Änderungsantrag von Herrn Engelke ein. In den Beratungen im Fachausschuss wurden die Regelungen des Sozialgesetzbuches mit berücksichtigt. Dort sei geregelt, dass die Definition "jung" bis zum 27. Lebensjahr gehe. Die CDU-Fraktion sieht die Beschlussfassung als kleinen Mosaikstein an, der der Stadt Helmstedt die Möglichkeit bietet, gerade jüngeren Menschen die Motivation zu geben, sich zu engagieren und nach außen hin zu zeigen. So hoffe man auch, dass sich die jungen Menschen in Helmstedt wohl führen und Helmstedt länger erhalten bleiben.

Herr Engelke zieht seinen Antrag zurück.

Herr Preuß hält an seinem Antrag fest. Frau Heister-Neumann lässt daher zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen. Dieser wird mit 31 NEIN-Stimmen bei 1 JA-Stimme sowie 2 Enthaltungen abgelehnt.

Sodann fasst der Rat der Stadt Helmstedt einstimmig den folgenden

Beschluss

Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt die als Anlage beigelegte Richtlinie der Stadt Helmstedt zur Ehrung junger Helmstedter Künstler. Die Richtlinie tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Anmerkung: Die im Beschlussvorschlag genannte Anlage hat der Vorlage beigelegt.

TOP 17 Zukunftsplanung des Helmstedter Stadtarchivs

V149/16

Herr Diedrich gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Bürgermeister Wittich Schobert ergänzt, dass es sich bei der Vorlage um einen grundsätzlichen Beschluss mit geschichtlicher Bedeutung handele. Es gehe dabei um die Weiterführung des Stadtarchivs; ein Archiv, welches im Braunschweiger Land in dieser Form fast einmalig sei. Da es erhalten bleiben müsse, habe die Verwaltung einige Möglichkeiten erarbeitet. Das Archiv teile sich in viele verschiedene Bereiche auf. Zum einen gibt es den Bereich, in dem die Unterlagen der Neuzeit - maximal 100-120 Jahre - aufbewahrt werden. Zum anderen gebe es aber auch einen großen Bereich mit Schriftstücken, die bereits weit über 800 Jahre alt sind. Man habe 2 Möglichkeiten beraten. Zum einen hätte man diese sehr alten Werke im eigenen Archiv so einlagern können, dass sie den äußeren Einflüssen standhalten. Die andere Möglichkeit, die auch der Fachausschuss empfohlen hat, bestehe darin, die Dokumente im Landesarchiv Wolfenbüttel fachgerecht zu lagern. Es bleibt dabei festzuhalten, dass es sich bei diesem Schritt nicht um die endgültige Auf- und Abgabe des Altarchivs handele. Es sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, dass die bedeutsamen Schriften der Stadt Helmstedt ausgewertet und auch über das Internet veröffentlicht werden. Hinzu komme, dass sich Prof. Biegel bereit erklärt habe, in Zusammenarbeit mit seinen Studenten und dem Institut für Regionalgeschichte Braunschweig eine Unterstützung vorzunehmen. Wichtig dabei sei, dass man das Stadtarchiv auch weiterhin in Helmstedt haben werde. Man müsse im Jahr 2017 entscheiden, wo dieses untergebracht wird. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sind auch die Gespräche mit dem Landkreis Helmstedt wieder aufgenommen worden.

Herr Engelke lobt die gute Vorarbeit der Verwaltung, die eine sehr gute Vorlage erstellt hat. Seine Frau habe bereits im Jahr 2011 den Vorschlag unterbreitet, Güter nach Wolfenbüttel auszulagern. Dieser Vorschlag wurde nun vom Bürgermeister übernommen.

Frau Schadebrodt dankt der Verwaltung für die hervorragenden Vorarbeiten. In der Beschlussvorlage wurden umfassend die Aspekte zusammen getragen, welche für die zukünftige Gestaltung wichtig seien. Das Ziel müsse sein, auch künftig das Archiv und seine

Aufgaben zu sichern, die Altbestände sachgerecht zu erhalten und dabei auch wirtschaftliche Kriterien zu berücksichtigen. Daher werde man den Vorschlägen der Verwaltung zustimmen, die Altbestände als Leihgabe an das Niedersächsische Landesarchiv in Wolfenbüttel abzugeben und auch die Beratungs- und Bewertungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Herr Romba bringt zum Ausdruck, dass er ein Freund des guten Archivs in Helmstedt sei. Er lobt die Verwaltung für eine sehr gute Vorlage. Die Sicherung des Archives nach dem Archivgesetz sei eine Verpflichtung. Mit dem vorliegenden Vertrag greife man nun auf § 7 Abs. 1 des Archivgesetzes zurück. Er berichtet, dass im Archiv ein ganz wertvoller Brief aus dem 14. Jahrhundert zu finden sei. Dieser sei mit Blut geschrieben. In dem Brief gehe es darum, dass jemand seine Seele für Geld verkauft. Im Vorfeld der politischen Beratungen wurde berichtet, dass der Rat sein Archiv und somit seine Seele verkaufe. Dieses könne man, wenn man die Vorlage liest, verneinen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien durchweg gut. Ein Großteil der jüngeren Geschichte verbleibe weiterhin in Helmstedt, die schützenswerten Altbestände werden in gute Hände gegeben.

Frau Niemann schließt sich den Vorrednern an und dankt für die gute Vorlage. Trotz der guten Vorlage stimme sie das Ergebnis traurig. Helmstedt sei ein Kleinod und das Archiv sei es auch. Die Historie, die in dem Archiv zu finden ist, sollte dort bleiben, wo sie auch her kommt, nämlich in Helmstedt. Sie werde der Vorlage daher nicht zustimmen.

Bürgermeister Wittich Schobert stellt klar, dass fachliche Entscheidungen zu treffen sind und nicht Entscheidungen, die nur wirtschaftlich begründet sind. Durch die Abgabe nach Wolfenbüttel nehme man sogar mehr Geld in die Hand. Die historischen Güter werden dadurch wissenschaftlich ausgewertet. So könne die Helmstedter Geschichte weiter erforscht werden.

Herr Gehrke bringt in Erinnerung, dass in der Vergangenheit sehr häufig über das Archiv gesprochen wurde. Im Jahr 2008 wurden Teile des Archivgutes nach Wolfenbüttel gebracht, um die Dokumente, die vom Verfall bedroht waren, zu retten. Dies zeige, dass die Zusammenarbeit mit Wolfenbüttel gut war und auch in Zukunft gut sein wird. Bis zum Jahr 2018 müsse nun entschieden werden, wo das städtische Archiv in Zukunft untergebracht werden soll. Als Standorte waren in der Vergangenheit das Hallenbad, die ehemalige Reika-Halle am Schäferkamp, Triftweg 11, ein Haus am Ziegenmarkt, der Lindenkrug am Holzberg, die Ludgerischule sowie der Bahnhof im Gespräch. Es müsse nun in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Helmstedt gelingen, eine dauerhafte Lösung für das Archiv zu finden. Bei den Vorstellungsgesprächen um die Nachfolge von Frau Bitto war auch ein Vertreter des Landkreises anwesend. Dieser habe zu erkennen gegeben, dass der Landkreis zu einer Zusammenarbeit bereit sei. Der Zeitpunkt hierfür sei nun günstig. Bei beiden Partnern finde ein personeller Umbruch statt. Er freue sich über die Zusammenarbeit mit dem Institut für Zeitgeschichte. Man müsse in den Ausschusssitzungen des öfteren nachfragen, wie sich diese Zusammenarbeit entwickle.

Frau Gogolin verlässt die Ratssitzung.

Herr Preuß regt an, im Punkt 2 des Beschlussvorschlages den Betrag von 1.000 Euro einzufügen. Dieser Betrag ist in der Vorlage erwähnt, aber im Beschlussvorschlag fehle dieser.

Herr Winkelmann macht für seine Fraktion deutlich, dass man der Vorlage zustimmen werde. Wichtig sei für ihn der Erhalt der Altbestände. Daher unterstütze er die Leihgabe dieser Güter an das Landesarchiv in Wolfenbüttel. Es sei auch möglich, diese Bestände wieder nach Helmstedt zurück zu holen.

Bürgermeister Wittich Schobert rät davon ab, feste Summen in den Beschlussvorschlag einzusetzen, da noch Verhandlungen mit dem Landesarchiv stattfinden werden. Über die Vertragskonditionen werde er dann im Fachausschuss berichten.

Sodann fasst der Rat der Stadt Helmstedt mit 32 JA-Stimmen bei einer NEIN-Stimme den folgenden

Beschluss

1. Die Stadt Helmstedt verlagert 2017 im beschriebenen Umfang ihren vorhandenen Alt-Archivbestand zum Nds. Landesarchiv nach Wolfenbüttel. Dafür schließt sie einen Depositavertrag mit dem Nds. Landesarchiv Wolfenbüttel ab.
 2. Für wissenschaftlich unterstützende Bewertungs- und Beratungsleistungen ab dem Jahr 2017 schließt die Stadt Helmstedt eine schriftliche Vereinbarung mit dem Nds. Landesarchiv Wolfenbüttel ab.
 3. Ergänzend trifft die Stadt Helmstedt ab dem Jahr 2017 eine kostenlose Kooperations- und Dienstleistungsvereinbarung mit dem Institut für Regionalgeschichte Braunschweig mit dem Ziel einer fachlich begleitenden, gestaltenden Mitarbeit im Helmstedter Stadtarchiv.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Helmstedt Gespräche und Verhandlungen aufzunehmen, um Lösungen für eine räumliche und personelle Zusammenlegung von Archivalien der Stadt Helmstedt und des Landkreises Helmstedt zu finden.
-

TOP 18 Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH); Jahresabschluss 2015

V111/16

Herr Schünemann gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Sodann fasst der Rat der Stadt Helmstedt einstimmig den folgenden

Beschluss

- a) Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsjahres 2015 werden festgestellt.
 - b) Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 843,24 € wird bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfasst.
 - c) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
-

TOP 19 Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) - 4. Änderung der Abwassergebührensatzung -

V152/16

V152a/16

Herr Winkelmann gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Herr Viedt bringt zum Ausdruck, dass es seit 4 Jahren in Folge Gebührensenkungen im Abwasserbereich gibt. Dieses zeuge von einer hervorragenden Arbeit des Eigenbetriebes AEH. Man liege mit den aktuellen Gebühren weit unter dem Kreisdurchschnitt und man liege gleichauf mit den Gebühren der Stadt Wolfsburg.

Für Herrn Preuß zeige sich im vorliegenden Fall die Tatsache, dass eine Privatisierung nicht immer gut sein muss. Hier beweise sich nun, dass eine Kommune/eine Verwaltung in der Lage sei, mit der Privatwirtschaft mitzuhalten und sogar besser zu sein. Private Unternehmen wollen stets Gewinne erzielen, Kommunen arbeiten hingegen für den Bürger.

Sodann fasst der Rat der Stadt Helmstedt einstimmig den folgenden

Beschluss

Die 4. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung vom 01.01.2013 wird in der anliegenden Fassung beschlossen und tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Die Schmutzwassergebühren werden auf 2,49 €/m³ und die Niederschlagswassergebühren auf 5,28 €/10 m² festgesetzt.

TOP 20 Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) - Haushaltsplan 2017 -

V153/16

V153a/16

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 21 Bekanntgaben

TOP 21.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016; Stand: 18.11.2016

B069/16

Der Rat der Stadt Helmstedt nimmt die Bekanntgabe 069/2016 zur Kenntnis.

TOP 22 Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Einwohnern wird erneut Gelegenheit gegeben, sich zu den Tagesordnungspunkten und zu sonstigen Angelegenheiten der Gemeinde zu äußern, sowie Fragen an die Ratsmitglieder und die Verwaltung zu stellen. Hiervon wird jedoch kein Gebrauch gemacht.

Sodann beendet die Ratsvorsitzende Elisabeth Heister-Neumann um 18:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Helmstedt. Nachdem alle Gäste den Ratssaal verlassen haben, eröffnet sie den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Helmstedt.
